

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 4 (1910)
Heft: 8

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sind: Robert Mäder, von Baden (Kt. Aargau); Elsa Thalmann, von Neftenbach. G. Küll.

Taubstummenanstalt Turbenthal. Am Palmsonntag wurden vier Zöglinge konfirmiert und empfingen an Ostern mit andern Leidensgenossen in der Anstalt das heilige Abendmahl. Die Schlüßprüfung fand am 30. März statt und am 31. reisten die Zöglinge trotz heftigen Schneegestöbers fröhlich in die Ferien. Da im ganzen neun Schüler die Anstalt verließen, wurden Plätze frei, die aber nach den Ferien von „Rekruten“ wieder besetzt werden. Es wäre sehr gut, wenn wir für unsere Zöglinge ein Taubstummenheim hätten; jetzt müssen wir einen, da in der Schweiz keine Gelegenheit ist, nach Wilhelmsdorf (Württemberg) bringen. Wir hoffen, daß sich unser Wunsch bald erfüllt zum Segen der unselbständigen Taubstummen Stärke.

Baden. (Aus aargauischen Tagesblättern.) Das Areal (Flächeninhalt, Grund-Bodenfläche) der aufgehobenen Taubstummen-Anstalt Liebenfels bei Baden soll verkauft werden. Der Gemeinderat verwendete sich beim Regierungsrat, der in dieser Frage das letzte Wort zu sprechen hat, dahin, daß das Gut für Fr. 100,000 der Stadt zu einem gemeinnützigen Zweck abgetreten werde. Der Regierungsrat hat dieses Angebot angenommen, aber die Bestimmung hinzugefügt, das Land dürfe nicht parzelliert (in kleine Teile zerlegt) werden. Daraufhin hat der Gemeinderat beschlossen, von einem Ankauf abzusehen, da er keine Verwendung für das Land habe. Er wollte ursprünglich billige Wohnungen erbauen, aber der Zusatz der Regierung schließt dies sozusagen aus. Wir vermuten, daß die Regierung mit ihrem Beschuß der Spekulation einen Riegel stossen wollte; sie hat dies Ziel nicht erreicht, sondern das gerade Gegenteil. Denn wenn die Gemeinde das Land nicht erwirkt, muß es auf eine Steigerung gebracht werden, und dabei ist eine Zerstörung die notwendige Folgerung. Wir nehmen an, der Regierungsrat werde auf seinen folgeschweren Schritt zurückkommen, wenn er vom Beschuß des Gemeinderates in Kenntnis gesetzt ist.

Anmerkung des Redaktors. Schade, daß der Taubstummen-Fonds noch nicht so groß ist. Dieses schön, hoch und sonnig gelegene Gut mit seiner ausgedehnten Ökonomie (Landwirtschaft) hätte so gut gepaßt für ein Taubstummen-Asyl!

Bezirk Bosingen. Die Stiftung Taubstummenanstalt versorgte im Jahr 1909 dreizehn taubstumme Kinder, sieben Knaben und sechs

Mädchen, und zwar drei als Lehrlinge bei Meistersleuten, zehn in der Taubstummenanstalt Landenhof bei Aarau. An Zuschüssen der eigenen Anstalt wurden ihnen Fr. 1841, aus fremden Mitteln Fr. 868. 70 zugewendet. Geschenke und Legate gingen Fr. 593. 70 ein. Die effektiven Ausgaben für die Zöglinge beliefen sich auf Fr. 2770, Zuschüsse an andere Kassen wurden Fr. 710 geleistet. Das Vermögen hat die Summe von Fr. 94,001 erreicht und ist um Fr. 752 gewachsen.

Preisrätsel.

Da draußen sah ich einen Mann

— Will sehen, wer mir ihn nennen kann —
Der bei der Arbeit rückwärts geht,
Sie in die Länge zieht und dreht,
Und ob er auch nicht Seide spinnt,

Doch vorwärts kommt und Geld gewinnt.

Die Auflösungen sollen bis zum 26. April an mich eingefandt werden. Als Preise sind vier Geschichtsbücher bestimmt. Um Missverständnissen, wie sie das letzte Mal vorkamen, vorzubeugen, sei ausdrücklich erklärt, daß nicht jede richtige Rätsellösung einen Preis bekommt, sondern wenn z. B. 20 Auflösungen bei mir eingegangen sind, so werden vier davon für die Preise herausgelost, d. h. es werden vier Lotteriezugaben.

E. S.

Briefkasten

Zur Antwort an **Mehrere**, welche mich um Geduld gebeten haben, weil sie die Nachnahme nicht sofort bezahlen könnten: Ich warte gern das ganze Jahr! Ich weiß ja, wie schwer das Verdienen manchen Taubstummen wird. Im Notfall schenke ich Ihnen gerne das Abonnementsgeld. Ich verlange nur das Eine, daß Sie mir Ihre Zahlungsunfähigkeit noch vor der Nachnahme mitteilen mögen, also bevor ich dieselbe absehe, und nicht erst nächber! Dann bleibt mir viel Arbeit und viel Porto verlost erspart. Jede Nachnahmekarte kostet ja 12 Rappen Porto. Also fünfzig, wenn ich im Blatt die Nachnahme ankündige (vorher anzeigen), mir sofort sagen, daß man sie nicht oder erst später bezahlen kann. Dann schicke ich auch keine Nachnahme ab und es bleibt sowohl euch als mir keiner erspart!

E. S.

P. E. in Th. Ihr Brief, für welchen ich danke, war mir nicht ganz verständlich. — Sie müssen das Blatt aufmerksammer lesen. M. Sch. ist ja schon lange im Grab. Siehe die Todesanzeige in Nr. 17 (1909) den Nachruf in Nr. 3 (1910) und die Unterschrift ihres Bildes in Nr. 7 (1910). Wer das liest, kann unmöglich fragen, ob M. Sch. in Bern ist, und kann noch weniger einen Brief von ihr wünschen! Mehr mit Verstand, mehr mit Nachdenken lesen.

F. Leithe-Weber (gehörlos), Schneider, in Aarau sucht für sofort einen tüchtigen **Arbeiter**.

Beilage:

Eine Taubstummenpredigt v. Direktor G. Küll in Zürich.